

Besprechungen

Gerhard A. Ritter und Gilbert Zieburg (Hrsg.): *Faktoren der politischen Entscheidung*. Festgabe für Ernst Fraenkel zum 65. Geburtstag. Berlin 1963. Verlag Walter de Gruyter & Co. 451 S.

Eine Festgabe soll dem, dem sie gewidmet ist, Freude machen und der Allgemeinheit zeigen, wie Forschen und Lehren des Gefeierten sich auswirken. Diese Aufgabe erfüllt der vorliegende Band, der das Phänomen der politischen Entscheidung von der theoretischen und empirischen Seite her in den einzelnen Beiträgen der Mitarbeiter darstellt. Die politische Willensbildung und Entscheidung aber war und ist immer mehr zum zentralen und spezifischen Forschungsgegenstand Fraenkels geworden. Die Festgabe zeigt, wie Fraenkels Schüler und Freunde sich in dieser Aufgabe zusammenfinden. Die Art der Darstellung bereitet dem Leser Freude und Genuß.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

Gottfried Eisermann: *Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie*. Einleitung, Texte und Anmerkungen. Stuttgart 1962. Ferdinand Enke Verlag. VII, 264 S.

Um die Wiederentdeckung *Paretos* für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in Deutschland hat sich der Bonner Ordinarius für Soziologie bereits durch mehrere werkanalytische Schriften verdient gemacht, in denen *Pareto* als politischer Denker, als Nationalökonom und Soziologe und speziell als Wissenssoziologe eingehend gewürdigt wurde. In seinem vorliegenden Buch trägt Eisermann der deutschen Leserschaft die soziologische Theorie *Paretos* dank einer eigenen Übertragung ausgewählter Textstellen des „Trattato di sociologia generale“ vollständig vor, während die übrigen *Pareto*-Ausgaben — namentlich jene von G.-H. *Bousquet*, W. G. *Waffenschmidt* und C. *Brinkmann* — es dabei bewenden ließen, mehr oder minder umfassende Ausschnitte der Paretianischen Gesellschaftslehre zu übersetzen und zu kommentieren. Schon um dieser nahezu lückenlosen Wiedergabe der systematischen Fundamente und Bauteile der „Allgemeinen Soziologie“ willen ist die hier anzuzeigende Edition dankbar zu begrüßen.

Vergleiche zwischen dem italienischen Original, den älteren deutschen Übersetzungen und diesem Buch Eisermanns fallen zumeist dahingehend aus, daß in der hehutsamen Ausdrucksweise des Herausgebers *Paretos* gänzlich eigenständige Diktion am ehesten erhalten blieb. Wo es immer auf die Entscheidung für eine vorlagegetreue

oder eine „elegante“ Formulierung ankam, hat Eisermann der sachlich angemessenen, obzwar zuweilen reichlich eigenwilligen Fachsprache den Vorzug gegeben. Um so weniger vermag der Rezensent einzusehen, weshalb die um größtmögliche Texttreue bemühte Verdeutschung *Brinkmanns*, die mit dem Vorbehalt einer anschließenden kritischen Durchsicht sowohl der Übersetzung als auch der Einführung kurz vor dem Tode des Verfassers entstanden war, aus *Pareto* einen „alten Langweiler“ gemacht haben sollte (S. 48). Die Soziologen haben es, wie schon *Pareto* sagte, besonders schwer, mit Übersetzungen zu arbeiten (und, wie man hinzufügen muß, mit lesbaren und inhaltlich zuverlässigen Übersetzungen aufzuwarten); die selbst unter Soziologen gleicher Zunge herrschende Sprach- und Begriffsverwirrung hat man ja ebenfalls noch nicht ausräumen können.

Sehr dankenswert ist Eisermanns Bemühen, in einer ausführlichen Einleitung dem Leser *Paretos* Herkunft und Lebensweg nahezubringen, denn bei nur wenigen Gelehrten sind so wie bei *Pareto* persönliches Schicksal und wissenschaftliches Erkennen und Bekennen ineinander verflochten. Angesichts seiner profunden Sachkunde nimmt es nicht wunder, daß Eisermann hier auf rund 50 Seiten einen höchst eindrucksvollen Querschnitt durch *Paretos* soziologisches Gesamtwerk zieht und dabei auch die interpretierende Sekundärliteratur kritisch Revue passieren läßt, wie dies — nicht zuletzt beim Ausschöpfen von Zwischentönen — sonst nur in besten enzyklopädischen Darstellungen anzutreffen ist.

Antonio Montaner, Mainz

Anton Tautscher: Lebensstandard und Lebensglück. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 97 S.

Eine interessante, flüssig geschriebene und anregende Schrift. Es ist erstaunlich, welche Gedankenfülle der Verfasser in verhältnismäßig engem Raume zusammengedrängt hat. Die Abhandlung bildet, obwohl einem begrenzten Problem gewidmet, eine gute Einführung in volkswirtschaftliches Denken, denn der Verfasser setzt sich zunächst mit Grundfragen der Wirtschaftszwecke und -ziele, der Wirtschaftsweise, der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der Einkommensbildung und Einkommenssicherung, der Produktion und des Verbrauchs auseinander.

Einen besonderen Vorzug der Arbeit bilden die durch Kursivschrift hervorgehobenen grundsätzlichen Bemerkungen und klaren Definitionen. So heißt es z. B.: „Lebensstandard ist die erstrebenswerte, von einem Leitbild geprägte Lebenshaltung in Verbrauch und Aufwand“ (S. 72). „Lebensstil ist die nach einem Leitbild geprägte Lebenshaltung“ (S. 73). Während der Lebensstandard das erstrebenswerte Ziel der wirtschaftlichen Lebenshaltung ist, ist das „Lebensniveau das tatsächlich Gegebene in Aufwand und Verbrauch“ (S. 74).

Aus den Darlegungen Tautschers dürfte der mit dem Autor mitgehende Leser viele Anregungen für die Beurteilung einer vernünftigen Lebensgestaltung, auch der eigenen, entnehmen. „Zum Lebens-

glück des Menschen“, sagt Tautscher mit Recht, „gehört mehr als nur ein angestrebter und erreichter Lebensstandard.“ „Ohne Empfindungskraft und ohne ein eigenes, aus der Seele stammendes Zutun gibt es für den Menschen nicht den Zustand des Glückes“ (S. 79).

Nach einer knappen Skizzierung der äußeren und inneren Voraussetzung eines glückhaften Zustandes, einer freilich immer nur „kurzlebigen Glücksphase“, interpretiert der Autor das Lebensglück als „das Glück, das aus der Erfüllung des Lebens entspringt“ (S. 86). „Die Erfüllung des Lebens ist immer dann gegeben, wenn echte Lebenswerte erlebt werden. Lebenswerte sind solche, die das Leben lebenswert sein lassen oder für die sich leben läßt.“ Sie stellen sich dem Menschen in mannigfacher Fülle und Stärke gegenüber. „Auf der untersten Stufe stehen die vitalen Lebenswerte, auf der nächsten die Werte der Erfolgsfreude, auf der nächsten die Werte des Schönen, Wahren und Guten. Wieder auf einer Stufe höher stehen die Werte der persönlichen Zuneigung, und zuoberst sind die Werte des Heiligen in der Rückverbundenheit mit Gott“ (S. 86). In jedem Falle: Das Glück fällt nicht als Treffer dem Menschen zu, sondern es muß mannigfach vorbereitet, zubereitet und gesichert werden. „Das Lebensglück ist Aufgabe!“

Da die Freiheit von wirtschaftlicher Not und Sorge eine wesentliche Voraussetzung für das Lebensglück ist, so gilt dieser die besondere Aufmerksamkeit des Verfassers. Es wäre wünschenswert, wenn diese inhaltreiche Abhandlung Interesse und teilnehmendes Verständnis eines breiteren Leserkreises finden würde. Herbert Schack, Berlin

Sven Stolpe: Königin Christine von Schweden. (Aus dem Schwedischen übertragen von Alfred v. Sternect.) Frankfurt a. M. 1962. Verlag Josef Knecht. 424 S., 11 Bildtafeln.

Die historische Forschung hat sich vor allem seit den „Mémoires concernant Christine de Suède“, die J. Arckenholtz zunächst in Amsterdam erscheinen ließ und die 1753 in Leipzig in deutscher Sprache herausgegeben wurden, immer wieder mit der Tochter Gustav Adolfs beschäftigt. Sie schilderte die Königin, die nach Jakob III. von Baden und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zu den ersten protestantischen Fürsten zählte, die zum Katholizismus übertraten, zumeist entweder als unwürdige Tochter ihres großen Vaters oder als geradezu vorbildliche Frau. Es fehlte gelegentlich nicht an Versuchen, ein möglichst objektives Bild zu zeichnen. Dieses zu entwerfen gelang aber auch W. H. Grauert in seinem zweibändigen Werke (Bonn 1838/42) trotz aller Mühe nicht. Nun jedoch hat Stolpe, ein schwedischer Konvertit, der bereits eine Biographie der Jeanne d'Arc veröffentlichte, sich kritisch mit der umfangreichen einschlägigen Literatur beschäftigt und alle erreichbaren Quellen — die bereits bekannten und vor allem auch die bisher noch nicht erschlossenen — gründlich ausgewertet, so daß er hier — neben seinen anderen Veröffentlichungen über die Königin — zu einer echten Würdigung der bisher umstrittenen Ge-

stalt gelangt. Es kommt ihm dabei weniger darauf an, den äußeren Lebensweg darzustellen, als „der persönlichen und fraulichen Problematik Christines“ (S. 9) gerecht zu werden. Da die Königin aus ihrer Zeit heraus begriffen wird und u. a. ihr Verhältnis zu den philosophischen und religiösen Strömungen, zum Stoizismus, Quietismus und Libertinismus, untersucht ist, besitzt das vorliegende Buch, das auch hervorragend übersetzt wurde, eine grundlegende Bedeutung nicht nur als Biographie, sondern außerdem noch als Darstellung der mittleren Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts.

Eberhard Schmieder, Berlin

Harry Runge: Die Lehre von der Grenzproduktivität in ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Theorie und Praxis. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 105 S.

In dieser Stuttgarter Habilitationsschrift wird das Grenzproduktivitätsprinzip sowohl mit Hinsicht auf seinen theoretischen Erkenntniswert als auch in Bezug auf seine praktische Anwendbarkeit in der Verteilungspolitik einer umfassenden Prüfung unterzogen. Einleitend steckt der Autor in herkömmlicher Weise den Begriff der Grenzproduktivität ab, zunächst im Blickfeld „empirischer Zufälligkeiten“, sodann unter ertragsgesetzlichen Gegebenheiten und schließlich im Sinne der Keyneschen „marginal efficiency“. Runge wendet sich hierauf der Frage zu, ob es sich bei der Grenzproduktivität um eine physisch-technische oder wertmäßige Erscheinung handelt, und spricht sich mit einleuchtenden Argumenten für die letztere Interpretation im Falle ökonomischer Analysen aus. Nach sorgfältiger Erörterung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag und speziell des Grenzertragsbegriffes wendet sich der Verfasser dem für das ganze Zurechnungsproblem entscheidenden Verhältnis zwischen Kausalität und Funktionalität zu. Die Höhe der Grenzproduktivität ist abhängig 1. vom Stand der Technik, 2. vom Umfang des organisatorischen Könnens und 3. von der Mengenrelation des Faktoreinsatzes. Der Autor befaßt sich alsdann mit der Grenzproduktivität als Richtsatz für die Preise der Produktionsfaktoren, mit den Abweichungen der Faktorpreise vom Wert der Grenzproduktivität und ihren Auswirkungen auf die Preise der übrigen Produktionsfaktoren sowie mit den Beziehungen zwischen Grenzproduktivität und Marktpreisbildung. Des weiteren schildert Runge den Einfluß technologischer Änderungen auf die Grenzproduktivität und untersucht, ob und wie der Sachverhalt zunehmender Erträge mit dem Gesetz vom abnehmenden Ertrag in Einklang gebracht werden kann. Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit die Relation zwischen Arbeitsleistung und Sozialprodukt als Gradmesser der volkswirtschaftlichen Produktivität taugt, legt Runge eingehend den Unterschied zwischen dem funktionell-verteilungstheoretischen Grenzproduktivitätsbegriff und dem statistischen Begriff der (Arbeits-)Produktivität dar. Das Schlußkapitel resümiert die Ergebnisse dahingehend, daß die Grenzproduktivitätslehre zwar

die Regeln aufzeigt, nach denen sich in der freien Verkehrswirtschaft die Verteilung des Produkts auf die einzelnen Produktionsfaktoren vollzieht, „nicht aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Einsatz der Faktoreinheit und der Entstehung des Produktteiles, der dieser Faktoreinheit zugerechnet wird“ (S. 101). Unabhängig hiervon scheidet die Verifizierung der Grenzproduktivitätstheorie in der Wirtschaftspraxis gemeinhin aus, da die Statistik die erforderlichen Grenzgrößen nur in Ausnahmefällen liefern kann und da zudem die morphologischen Bedingungen der Marginalanalyse in der Realität nicht erfüllt sind. „Was hilft der Hinweis, daß sich die Einkommensverteilung nach der Grenzproduktivität vollzieht, wenn niemand genau sagen kann, wie hoch im konkreten Falle die Grenzproduktivität liegt? Wenn es auch für die Richtigkeit einer Theorie nicht entscheidend ist, ob sich die Vorgänge, auf die die Theorie Bezug nimmt, in der Praxis erfassen lassen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Bedeutung einer Theorie für die wirtschaftspolitische Diskussion herabgemindert wird, wenn die Anwendung derselben auf die genannten statistischen Schwierigkeiten stößt“ (S. 103).

Diese und die meisten anderen Überlegungen des Autors dürften sicherlich unwiderrprochen bleiben; geben sie doch den derzeitigen Stand unserer Einsicht wieder. Aber eben hier beginnen die tieferen erkenntniskritischen Probleme, und es ist schade, daß der Verfasser an dieser Stelle abbricht, nachdem er das gesamte Vorfeld solcher Sondierungen ausgekundschaftet hat. Sind wir nicht auf Schritt und Tritt darauf angewiesen, mit Hilfe von Theorien über bloße tautologische Aussagen hinauszugelangen? Es wäre der Standfestigkeit dieser Studie auch zugute gekommen, wenn sie die jüngere und jüngste betriebswirtschaftstheoretische Literatur zu Rate gezogen hätte.

Antonio Montaner, Mainz

Klaus-Jürgen Gantzel: Wesen und Begriff der mittelständischen Unternehmung. (Abhandlungen zur Mittelstandsforschung, hrsg. vom Institut für Mittelstandsforschung, Köln, Nr. 4.) Köln und Opladen 1962. Westdeutscher Verlag. XII, 341 S.

Die vorliegende umfangreiche Schrift ist als Dissertation in der von Rudolf Seyffert geleiteten Betriebswirtschaftlichen Abteilung des Kölner Instituts für Mittelstandsforschung entstanden und möchte dazu beitragen, die betriebswirtschaftliche Forschung, die bisher überwiegend der — vornehmlich industriellen — Großunternehmung gegolten hat, stärker auf den klein- und mittelbetrieblichen Bereich „mittelständischer“ Unternehmungen hinzuführen. Im historisch-kritischen Teil seiner Studie hat der Verfasser nahezu alle schon vorhandenen Mittelstandsdefinitionen zusammengestellt und auf ihren Aussagegehalt hin geprüft mit dem Ergebnis, daß die bisherigen Definitionsversuche — über hundert an der Zahl — im Hinblick auf die mittelständische Unternehmung wenig brauchbar sind. Aus dem Vergleich dieser Begriffsbestimmungen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer

Veröffentlichung läßt sich entnehmen (S. 126 f.), daß die meisten älteren Definitionen von einer makro-sozialökonomischen Betrachtung ausgehen, während die jüngeren auf individuelle Merkmale abzielen und aus der Kombination solcher Einzelkriterien bestimmte Typen zu bilden suchen, also nicht mehr wie früher mit Klassen- oder Schichtbildungen operieren. Tatsächlich scheint es die einzige Möglichkeit zu sein, den Mittelstands-begriff mehrdimensional an Hand realtypischer Kennzeichen zu definieren, und in dieser Weise geht der Autor weiter vor. Der nachfolgende analytische Teil dient dazu, den allgemeinen Unternehmungsbegriff in mehrere qualitativ verschiedene Unternehmungstypen aufzulösen und aus diesen den Typus der mittelständischen Unternehmung herauszuarbeiten. Als wesensbestimmende Merkmale werden zugrunde gelegt Gesinnung, Zielsetzung und Fähigkeiten des mittelständischen Unternehmers sowie Struktur, Leistung, Wirtschaftsweise und Größe der mittelständischen Unternehmung und ihre Stellung im Konjunkturablauf. Im abschließenden synthetischen Teil bildet der Verfasser aus den so gewonnenen „Grund-, Folge- und Häufigkeitsmerkmalen“ einen eigenen qualitativen Begriff der mittelständischen Unternehmung, der zunächst die als relevant angesehenen Einzelkriterien enumeriert und sodann auf die Formel gebracht wird, daß als mittelständische Unternehmung „diejenige Personalunternehmung (gilt), die dauerhafte hauptsächliche Lebensaufgabe, Berufs- und Existenzgrundlage ihres Eigentümers (ihrer kleinen Eigentümergruppe) ist, der (die) die Unternehmung als leistungsfähiger Fachmann selbständig leitet, durch persönliche ständige Mitarbeit eine Vielzahl verwaltender und zum Teil ausführender Funktionen wahrnimmt und die betrieblichen Vorgänge bis in Einzelheiten hinein beherrscht, überschaut und überwacht. Der Unternehmer betreibt in erster Linie Leistungswettbewerb, ausgerichtet auf kleindimensionierte Nachfrage. Bei gleichzeitig vorhandenem Solidaritätsbewußtsein wird die Selbsthilfe bevorzugt. Struktur und Wirtschaftsweise der Unternehmung sind personal bestimmt, beweglich und anpassungsfähig“ (S. 286). Der Autor ist sich über die Grenzen der Brauchbarkeit dieses theoretischen und qualitativen Begriffs im klaren und verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, ihn mittels quantitativer Merkmale von Fall zu Fall zu präzisieren, vor allem auf die branchenbedingten Besonderheiten hin. Gantzel betont selbst immer wieder, daß die Formenfülle und die „Grenzlage“ der mittelständischen Unternehmung eine passe-partout-Definition ausschließen und stets unter wirtschaftlichen, soziologischen und psychologischen Gesichtspunkten gewürdigt werden müssen. Immerhin ist die von ihm mit viel Fleiß und Geschick bewältigte Aufgabe verdienstvoll gewesen, die in- und ausländische Mittelstandsliteratur zu durchforsten und die definatorischen Umrisse der mittelständischen Unternehmung systematisch wiederzugeben. Daß er es in vielen Punkten bei einem non liquet bewenden läßt, ehrt sein wissenschaftliches Maßbewußtsein und unterstreicht aufs neue, wie fragwürdig es ist, das „Wesen“ irgendeiner Erscheinung über einen begrifflichen Leisten zu spannen. Antonio Montaner, Mainz

Friedrich Otto Bonhoeffer: Langfristige Branchenprojektionen — Methoden und Probleme. (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 54.) Berlin-München 1963. Duncker & Humblot. 78 S.

Das von Bonhoeffer behandelte Thema ist vor allem aus zwei Gründen — wissenschaftlich und praktisch — besonders aktuell. Einmal setzt sich — nicht zuletzt wohl auf Grund der Veröffentlichungen von *Gutenberg*, *Kulhavy* und *Weiskam* (*Erich Gutenberg*, Absatzplanung in der Praxis, Wiesbaden 1962, insbesondere S. 295 f., 298 f. und 303; *Ernest Kulhavy*, Operations Research, Wiesbaden 1963, insbesondere S. 182—193; *J. Weiskam*, Methoden der Voraussage als Grundlage betrieblicher Planung, Freiburg i. Br. 1963) — erfreulicherweise immer mehr die Ansicht durch, daß eine baldige stärkere Ausbreitung mathematischer Verfahren in der Wirtschaftspraxis nur zu erhoffen ist, wenn der Schwerpunkt entsprechender Forschungen zukünftig nicht mehr so sehr bei weiteren Verfeinerungen des mathematischen Apparates als bei der Entwicklung praktikabler Näherungslösungen liegen sollte*. Auch die Grenzen der Anwendbarkeit derartiger Verfahren im Absatzsektor, der ja für Betriebe einer jedenfalls im Prinzip marktwirtschaftlichen Ordnung auf lange Sicht primär ist, sollten endlich klar erkannt werden (*Horst Schwarz*, Ungewißheitstheorien und ihre Bedeutung für Ertragsschätzungen im Rahmen von Investitionsrechnungen, BFuP 1963, insbesondere S. 551 ff.). Eine solche stärkere Berücksichtigung der Realitäten bei der Entwicklung wissenschaftlicher Verfahren ist andererseits auch unbedingt nötig, denn „die Konsequenzen wirtschaftlichen Handelns zwingen ... einfach zu einer mehr oder weniger weitreichenden Vorausschau“, wie Bonhoeffer in einer Vorbemerkung (vgl. S. 11) treffend konstatiert. Die Wirtschaftspraxis benötigt also moderne Verfahren. Diese müssen allerdings praktikabel sein, d. h. sie dürfen nicht ohne Rücksicht auf die Möglichkeiten der Datenbeschaffung entwickelt werden, und ihre Kompliziertheit muß in einem annehmbaren Verhältnis zu dem — auf Grund der Ungenauigkeit des Datenmaterials — erreichbaren Genauigkeitsgrad stehen. Wenn das Rechenwerk für bessere Wirtschaftlichkeit sorgen und nicht Selbstzweck werden soll, darf es sich nicht durch die *Unwirtschaftlichkeit von Verfahren* unglaublich machen. Dazu gehört auch, auf die Quantifizierung von Faktoren zu verzichten, die sich dafür nicht eignen.

Das hier zu besprechende Werk zeichnet sich — im Gegensatz zu zahlreichen anderen in den letzten Jahren in Deutschland erschienenen Arbeiten — durch eine ausgesprochen realistische Behandlung der Probleme aus (vgl. insbesondere S. 33, 39, 41, 50, 56, 62 f., 66 und 71). In zwei Abschnitten behandelt Bonhoeffer „Einige grundsätzliche

* Einige Autoren scheinen allerdings die Notwendigkeit einer derartigen Schwerpunktverlagerung noch nicht erkannt zu haben, wie die mindestens insoweit fehlgehende, nämlich an den *entscheidenden* Problemen vorbei argumentierende Kritik von *Müller-Merbach* an *Kulhavy* zeigt (vgl. *ZfhF* 1964, S. 53 ff.).

Fragen langfristiger Branchenprojektionen“ (A) und „Die bei den langfristigen Branchenprojektionen des Ifo-Instituts angewandte Methode und ihre Probleme“ (B). Im Abschnitt B wird zunächst das Modell und sein theoretischer Hintergrund dargestellt. Danach beschreibt der Verfasser das statistische Vorgehen. Es folgt dann die Darstellung der Probleme der Schätzmethode. Ein Unterabschnitt ist den Fragen der Auswahl der Projektionsfunktion gewidmet. Daran schließen sich Untersuchungen über die Projektion des gefundenen ökonomischen Zusammenhanges und ihre Probleme und über die Konsistenz der Projektionsergebnisse sowie eine zusammenfassende Schlußbetrachtung.

Dem Werk ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Es stellt eine Ermutigung für alle diejenigen dar, die weder in einer *ausschließlichen* Beschränkung auf traditionelle Verfahren noch in der Entwicklung neuer Verfahren *auf Grund einer „l'art pour l'art“-Einstellung* eine ins Gewicht fallende wirtschaftswissenschaftliche Leistung erblicken.

Horst Schwarz, Berlin

Karl Steimel: Der Standort der Industrieforschung in Forschung und Technik; **Fritz Machlup:** Die Produktivität der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung und Entwicklung. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften, Heft 122.) Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag. 84 S.

Die Einordnung und Bewertung der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung war der Gegenstand einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1962.

Der Leiter der Forschungsabteilung der AEG, Karl Steimel, untersucht die Industrieforschung, ein neues Aufgabengebiet des Betriebes, das nicht einfach abzugrenzen und organisatorisch nur schwer einzuordnen ist. Vor allem ergibt sich die Frage, welchen Anteil die Zweck- bzw. Grundlagenforschung erhalten sollen, ein Problem, das sich bei den Entwicklungsabteilungen alten Stils kaum stellte. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß Industrieunternehmen offenbar, selbst wenn sie es wollten, ihre Forschungsabteilungen nicht ausschließlich der Zweckforschung widmen könnten, da es nicht denkbar sei, insbesondere auf den Grenzgebieten mehrerer Wissenschaften praktisch verwertbare Ergebnisse ohne das Zwischenprodukt allgemeiner Forschungsergebnisse zu erhalten. Daraus ergeben sich u. a. Anforderungen an die Hochschulen, die diese Forscher ausbilden sollen; ihnen obliegt die Aufgabe, die Studierenden mit Problemen der „Projektführung und -koordinierung“ vertraut zu machen, die neben den Fachkenntnissen organisatorische Fähigkeiten notwendig machen. Hier wäre ein Vergleich mit der Betriebswirtschaftslehre interessant gewesen, die bei der Ausbildung der Führungskräfte auf ähnliche Schwierigkeiten stößt, denn auch hier ist „die erste Voraussetzung zu

einem erfolgreichen Gliedern und Koordinieren . . . ein ausgesprochenes Ganzheitsdenken“ (S. 32).

Der Beitrag von Fritz *Machlup* (Princeton, USA) bezieht sich auf die naturwissenschaftliche und technische Forschung, also auf das die Industrieforschung einschließende Gebiet, und untersucht die Produktivität dieser Tätigkeiten, d. h. das Verhältnis der eingesetzten Mittel zum „Produkt“ der Forschung.

Dabei unterscheidet er vier „Bedeutungen“ der Produktivität. Die „direkte Ausbringung der Forschung“ schlägt sich in Theorien, Aufsätzen, Büchern oder Patenten nieder, die zwar nach Zahl und Art addiert, aber in ihrer Bedeutung kaum gewichtet werden können. Trotz dieses Mangels spielt die Zahl der Patente oder Manuskriptseiten, wie auch die Lebensdauer einer technischen Idee im täglichen Leben eine wichtige Rolle, etwa wenn die Leistungsfähigkeit einer betrieblichen Forschungsabteilung, eines einzustellenden Fachmannes, ja vielleicht sogar eines zu berufenden Professors diskutiert wird. Dasselbe Problem — leicht meßbare Einzelgrößen, aber fast unmögliche Interpretation des Kausalzusammenhangs — ergibt sich, wenn „die indirekten Auswirkungen der Forschung und Entwicklung auf die Ergiebigkeit der Produktionsfaktoren“ gemessen werden sollen. Zwar wirkt sich die „Ergiebigkeit“ vermutlich in einer Erhöhung des Sozialprodukts aus, und der technische Fortschritt läßt sich, jedenfalls zum Teil, in Geldwerten ausdrücken, sofern er nämlich zu Kosteneinsparungen bei der Produktion bereits bekannter Güter führt, aber welcher Teil der Sozialproduktsteigerung auf diesen Faktor zurückzuführen ist, läßt sich, jedenfalls heute, auch nicht annähernd bestimmen. Noch schwieriger ist eine „sozialwirtschaftliche Erfolgsrechnung für Forschung und Entwicklung“ aufzustellen, in der die volkswirtschaftlichen Nutzen und Kosten verglichen werden müßten, während die „Rentabilität privater Aufwendungen für Forschung und Entwicklung“ wenig Probleme bietet, da der private Unternehmer den Erfolg seiner Bemühungen an den Reaktionen des Marktes, sei es für die Güter auf dem Absatzmarkt oder für Personal auf der Nachfrageseite, ablesen kann. Die Arbeit von *Machlup* ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Fülle von teils neuen, teils von anderen Gebieten übernommenen Methoden an einer neuen Fragestellung erprobt werden. Dabei werden zu grobe Verfahren, die sich gerade in den amerikanischen Arbeiten über Produktivitätsprobleme oft finden, abgelehnt. Sie geben keine Auskunft über Kausalzusammenhänge, wie insbesondere das zitierte Beispiel von *Robert M. Solow* zeigt. Vielleicht müßte man aber noch einen Schritt weitergehen und untersuchen, wieweit manche der Fragestellungen überhaupt fruchtbar sind. Wenn die volkswirtschaftliche Auswirkung der Forschungsausgaben insgesamt heute auch nicht annähernd zu schätzen ist, so erscheint es kaum sinnvoll, überhaupt nach dem Grenzertrag zu fragen, bei dessen Berechnung ähnliche Zurechnungsschwierigkeiten entstehen müßten wie bei der Ermittlung des Durchschnittsertrages. Zwar enthebt die Grenzbetrachtung der Notwendigkeit, den Einfluß aller früher einmal getätigten Forschungs-

ausgaben berücksichtigen zu müssen, aber auch sie kann das Hauptproblem nicht beseitigen, wie bei einer einmaligen Erhöhung der Forschungsmittel alle anderen Einflußgrößen konstant gehalten werden können, so daß der Grenzertrag nur eines Faktors bestimmt werden kann. Beide Betrachtungsweisen gehen eben von *ceteris-paribus*-Bedingungen aus, die bei einer empirischen Analyse nicht eingehalten werden können; die Vorstellung allein, daß zwischen Forschungsaufwand und Sozialprodukt doch ein Zusammenhang bestehen müsse, hilft hier nicht weiter. Kann man aber heute weder Durchschnitts- noch Grenzertrag ermitteln, so hat auch die Berechnung von ‚opportunity costs‘ wenig Sinn, da sie nur dann abgewogen werden können, wenn die Erträge beider Kostenarten bekannt sind.

Diese beiden Ansätze — Grenzbetrachtung und ‚opportunity costs‘ —, die der Verfasser nur als Anregungen verstanden wissen will, zeigen deutlich, wie sehr dieses Wissenschaftsgebiet der Forschungs- und im weiteren Sinne der Bildungsökonomik neuer Methoden bedarf. Für eine vertiefte Diskussion dieser Probleme dürften die vorliegende Arbeit, wie auch die anderen Beiträge des Verfassers zu demselben Thema ausreichenden Stoff bieten, da sie viele der bisherigen Lösungsversuche — und das bedeutet Zurechnungsversuche — als falsch entlarvt und zugleich genügend Fragen für die weitere Bearbeitung offen läßt.

Horst Zimmermann, Köln

Wolfgang Maass: Wechselkurs und Güterwirtschaft. Frankfurt a. M. 1963. Fritz Knapp Verlag. 126 S.

In der vorliegenden Arbeit untersucht Wolfgang Maass den Zusammenhang zwischen den Devisen- und Gütermärkten und arbeitet noch einmal neu und gründlich heraus, daß die Austauschrelationen „Trabanten der Güterströme“ darstellen. Er erklärt zunächst die Beziehungen in einer einfachen Naturalwirtschaft und erweitert später das Modell, indem er das Geld in den Güterkreislauf einfügt.

In einem weiteren Kapitel wird dann der Wechselkurs erklärt aus der Höhe und der Verwendung des Einkommens der sich auf dem Devisenmarkt treffenden Wirtschaftssubjekte. Sowohl Veränderungen in der Einkommenshöhe als auch Andersverwendungen des Einkommens in ihren Auswirkungen auf den Wechselkurs werden dabei untersucht.

Im vorletzten Kapitel versucht Wolfgang Maass dann, den Wechselkurs sowohl kurzfristig als auch langfristig vom gleichen Ansatz, nämlich vom (Volks-)Einkommen her, zu bestimmen, und kritisiert an den beiden klassischen Wechselkurstheorien, der Zahlungsbilanztheorie und der Kaufkraftparitätentheorie, daß erstere den Wechselkurs nur in der kurzen Frist und letztere den Wechselkurs nur in der langen Frist erklärt.

Im letzten Kapitel wird dann auf die Frage eingegangen, welchem Wechselkurs denn nun der Vorzug gegeben werden muß, dem festen oder dem beweglichen. Dieses Kapitel erreicht allerdings nicht die

Qualität der vorhergehenden Abschnitte. Auf zu kurzem Raum wird versucht, zu einem Urteil über ein sehr kompliziertes Problem zu kommen. Die Folge davon ist, daß einige im wesentlichen altbekannte Argumente angeführt werden, deren Begründung größtenteils die theoretische Gründlichkeit vermissen läßt. So wird z. B. gegen bewegliche Wechselkurse angeführt, daß sie die internationale Arbeitsteilung behindern würden, da bei ihnen wirtschaftliche Kombinationen von Produktionsfaktoren zu unwirtschaftlichen werden können und umgekehrt. Beachtet wird aber nicht, daß bei kurzfristigen Wechselkursschwankungen dieses Problem gar nicht aktuell wird und daß langfristige Wechselkursveränderungen auf eine fundamentale Änderung der Wirtschaftssituation hinweisen. Auch bei festen Wechselkursen wären in diesem Falle Paritätsänderungen oder dirigistische Maßnahmen die Folge. Außerdem wird der bewegliche Wechselkurs wohl kaum in der Weise schwanken, daß er eine lange Zeit in einer extremen Stellung verharret, bis die dadurch in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen sich umgestellt oder den Standort gewechselt haben, um dann in die andere extreme Lage zu wandern und dort so lange zu verharren, bis wieder alles zerstört worden ist, was sich so mühsam den veränderten Verhältnissen angepaßt hatte. Oder es wird das Argument angeführt, daß feste Wechselkurse vorzuziehen sind, da in diesem Falle die Zentralbank allen währungsgefährdenden Wünschen der Öffentlichkeit besser widerstehen kann, wenn sie an eine offizielle Parität gebunden ist. Auch dieses Argument ist ungenügend begründet. Wenn nämlich die währungsgefährdenden Kräfte so gewaltig sind, daß sich die Notenbank auch nicht mit dem Hinweis auf die verheerenden Folgen einer Währungsentwertung dagegen zu wehren vermag, dann wird sie diesen Kräften auch nicht mit dem Hinweis auf die einzuhaltende offizielle Parität begegnen können. Paritätsänderungen oder Devisenzwangsbewirtschaftungen werden die wahrscheinlichere Folge sein als eine Rückkehr zu einer gesunden Währungs- und Wirtschaftspolitik, wie wir es bis zum heutigen Tage auch in der Tat in der wirtschaftlichen Praxis immer wieder erleben können.

Auch ist ganz allgemein das Problem der sich von einem Land auf das andere ausbreitenden Inflation und die Rolle, welche die Art der Wechselkurse dabei spielt, kaum erörtert worden, ein äußerst wichtiges Argument in der Diskussion um die Art des Wechselkurssystems. Ebenso wenig ist nicht genügend behandelt worden, ob unsere heutigen Wechselkurse den Namen „fest“ überhaupt verdienen oder welche unterschiedlichen außenwirtschaftlichen Auswirkungen Diskontänderungen bei beiden Wechselkurssystemen haben. Auch das Problem der staatlichen Interventionen zum Zwecke des Zahlungsbilanzausgleiches und die unterschiedlichen Auswirkungen des Zahlungsbilanzausgleiches auf Preisniveau und Preisgefüge bei beiden Wechselkursformen sind gar nicht oder nur ungenügend erörtert worden. So muß also abschließend festgestellt werden, daß es dem Autor ohne Zweifel gut gelungen ist, die Zusammenhänge zwischen Güterwirtschaft und Wech-

selkurs aufzuzeigen. Als Beitrag zur Diskussion um die Frage fester oder beweglicher Wechselkurse hat diese Arbeit aber keinen Fortschritt gebracht.

Dieter Pentzek, Ludwigshafen

Matthias Schmitt: Die befreite Welt. Vom Kolonialsystem zur Partnerschaft. Baden-Baden 1962. August Lutzeyer. 646 S. mit 7 Kunstdrucktafeln.

Ausgehend von den Motiven der kolonialen Entdeckungen und Eroberungen, die zur Zertrümmerung des mittelalterlichen „Welt“-Bildes als der „gottgewollten Ordnung“ führten, schildert der Verfasser die zunächst nur auf krasseste Ausbeutung abzielende, durch keine Skrupel gehemmte Kolonialpolitik der merkantilistischen Staaten, ihren Kampf um die Vorherrschaft auf den Weltmeeren und überhaupt um die Verteilung der Welt; weiter den anfänglich peripheren Charakter der Kolonialisierung, die Bedeutung des Sklavenhandels für die Besitzergreifung von den eroberten Gebieten in Afrika, Amerika und Asien und für ihre Auszehrung als eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Industrie-Zeitalters. Die Ausweitung der Kolonialisierung zu dem auf die Erlangung der Weltherrschaft ausgerichteten Imperialismus der Großmächte wurde ermöglicht. Aber mit der Eigen-Industrialisierung der Kolonialgebiete setzte die Gegenbewegung ein, beschleunigt durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, den Niedergang der europäischen Vormachtstellung infolge der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der USA, Japans und des Eintritts Rußlands in die Weltpolitik. Das Atomzeitalter, die wirtschaftlichen und politischen Integrationen und das Ende des kolonialen Zeitalters haben für die nunmehrigen Entwicklungsländer neue Probleme aufgeworfen.

Das sehr umfangreiche, einschlägige, nur deutschsprachige Schrifttum ist sorgfältig gesichtet und in einem klaren, nicht ermüdenden Stil verarbeitet worden. Wie ein Panorama zieht das koloniale Zeitalter mit seinen vielschichtigen, vierhundertjährigen Wechselwirkungen an dem Leser vorüber.

Oskar Klug, Berlin

Luigi Mengoni, Gerhard Boldt, Paul Durand, Paul Horion, Armand Kayser, A. N. Molenaar: Der Schutz der Arbeitnehmer bei Verlust des Arbeitsplatzes. (Studie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Hohe Behörde.) Baden-Baden/Bonn 1961. Verlag A. Lutzeyer. 529 S.

Aus der Erkenntnis, daß für jede sozialpolitische Tätigkeit auf europäischer Ebene das Wissen um die jeweilige nationale Rechtslage, deren Anwendung und Problematik die unerläßliche Grundlage bildet, veranlaßte die Hohe Behörde der Montanunion diese arbeitsrechtliche Studie.

Der Gegenstand des vorliegenden Buches ist eine vergleichende Untersuchung der rechtlichen Mittel, die in den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeits-

losigkeit eingesetzt werden. In den Länderberichten geben Sachverständige für Arbeitsrecht, G. Boldt (Deutschland), P. Durand (Frankreich), P. Horion (Belgien), A. Kayser (Luxemburg), L. Mengoni (Italien) und A. N. Molenaar (Niederlande), ein jeweils geschlossenes Bild über die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Diesen Länderberichten ist ein vergleichender Gesamtbericht von Mengoni vorangestellt. In dem Rechtsvergleich werden nicht nur die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten hervorgehoben, sondern es werden die Bedeutung und Ursachen der Verwirklichung und der Lücken aufgezeigt. Die verschiedenen rechtlichen Begriffe der Arbeitslosigkeit werden ebenso untersucht wie die verschiedenen Verfahren zur wirtschaftlichen Unterstützung der Arbeitslosen — Arbeitslosenversicherung oder Arbeitslosenunterstützung — und wie die Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozess. Die Wiedereingliederung, und zwar insbesondere die Berufsausbildung der Arbeitslosen, aber auch die Arbeitsvermittlung und die Berufsberatung, wird ausführlich dargestellt, da sie als Kernstück des sozialpolitischen Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesehen wird (S. 105).

Sowohl in den Einzelberichten als auch besonders in dem Gesamtbericht werden die großen Unterschiede der sozialpolitischen Zielvorstellungen und deren institutionelle Verwirklichung deutlich. In Deutschland, Italien, Belgien und den Niederlanden herrscht die Arbeitslosenversicherung vor, deren Finanzierung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen wird (Beitragsystem). In Frankreich und Luxemburg werden dagegen bei Bedürftigkeit Unterstützungen aus Steuermitteln gewährt (System ohne Beitragsleistungen). Einerseits werden diese Beihilfen allerdings durch tarifvertragliche Versicherungsleistungen (z. B. in Frankreich, S. 306 ff.) wesentlich erhöht, andererseits wird die Arbeitslosenversicherung durch staatliche Arbeitslosenhilfe ergänzt (z. B. in Deutschland), so daß die Unterschiede in der Höhe und Art der Unterstützung geringer werden (S. 76 ff.).

Die in der Untersuchung aufgezeigte Fülle von Unterschieden wie Art, Höhe und Dauer der Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Belastung der Finanzierungsträger, Verwaltungsorganisation u. a., die weniger durch die soziale Gegebenheit oder die wirtschaftliche Möglichkeit verursacht wurden als durch die unterschiedlichen sozialpolitischen Leitbilder und die institutionelle Verwirklichung, lassen auf europäischer Ebene eine dirigistische Harmonisierung — im Sinne einer Vereinheitlichung — unmöglich erscheinen und zeigen große Schwierigkeiten einer marktwirtschaftlichen Harmonisierung im Sinne einer Koordinierung.

Zum Schluß noch eine Anregung: In einem solchen weiten Werk, das wohl als Nachschlagewerk gedacht ist und das so ausgezeichnete Erkenntnisgrundlagen vermittelt, sollte ein Sachregister zum schnellen Nachschlagen und zur Erleichterung der Übersicht nicht fehlen.

Hanjo Lell, Berlin

Fritz Karl Mann: Finanztheorie und Finanzsoziologie. Göttingen 1959. Vandenhoeck & Ruprecht. 170 S.

Für die in dieser Schrift enthaltenen Aufsätze und Vorträge, die größtenteils vorher in englischer Sprache veröffentlicht wurden, ist die Abhandlung „Der Methodenstreit in der Finanzwissenschaft“ das geistige Band, das sie zusammenhält. Denn sie veranschaulichen an einzelnen Problemen und konkreten Sachverhalten die verschiedenen möglichen Erkenntnisobjekte dieser Wissenschaft und die verschiedenen Wege, sich ihnen zu nähern. Besonders bezeichnend dafür sind die Aufsätze „Finanztheoretische Wendepunkte“, „Die drei wirtschaftlichen Funktionen der Steuer“, „Die Sozialisierung von Risiken“ und „Die Soziologie der Besteuerung“. Die Betrachtungsweise des Verfassers ist mehr auf eine Darstellung der Entwicklung von Lehrmeinungen und die Analyse von Tatbeständen gerichtet als auf Kritik und Stellungnahme, wenn auch die eigene Ansicht überall durchschimmert. Es zeigt sich darin eine Verwandtschaft, mehrfach übrigens auch eine sachliche Übereinstimmung mit der „Geschichte der angelsächsischen Finanzwissenschaft“, die Mann zur 2. Auflage des „Handbuchs der Finanzwissenschaft“ beigezeichnet hat. Mit dieser Bereicherung des deutschen Schrifttums nach seiner Abwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika hat er die Erinnerung an seine frühere finanzwissenschaftliche Arbeit in erfreulicher Weise erneuert.

Hermann Deite, Berlin

Walter Weddigen: Allgemeine Finanzwissenschaft nebst einem Überblick über das Steuersystem der BRD. 4., neu bearbeitete und ergänzte Auflage. Berlin 1964. Duncker & Humblot. 262 S.

Die 1. Auflage von Weddigen (seit 1947 Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg) „Allgemeiner Finanzwissenschaft“ ist bereits 1938 erschienen, die 3. Auflage 1949. Die seitdem eingetretenen Änderungen in der Auffassung und der Praxis des Finanzwesens haben eine gründliche Neubearbeitung und Ergänzung in der vorliegenden 4. Auflage notwendig gemacht. In diesem Sinne ist auch der Anhang: „Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland“ sehr zu begrüßen.

Im 1. Kapitel „Aufgabe, Eingliederung und Verfahren der Finanzwissenschaft“ setzt sich der Verfasser eingehend mit den früheren Auffassungen von Wesen und Zweck der Finanzwissenschaft auseinander und gelangt zu folgendem Ergebnis (S. 13 — im Original teilweise gesperrt —): „In Wahrheit ist die Einheit der finanzwissenschaftlichen Probleme nur aus der Einheit des praktischen (nämlich des finanzwirtschaftlichen) *Zwecks*, nicht aus der Einheit seiner *Träger* zu begründen. Die Einheit der Fragengebiete bleibt daher nur gewahrt, wenn man die Finanzwissenschaft als eine Disziplin der praktischen, also der angewandten Wirtschaftswissenschaft auffaßt und sie als solche auf die Zwecke der Finanzwirtschaft ausrichtet. Demgemäß ist es Aufgabe der Finanzwissenschaft, die wirtschaftlichen Mittel und

Wege aufzuzeigen, die zu den Zwecken der Finanzwirtschaft führen, d. h. zu den Zwecken: Beschaffung, Verwaltung und Verwendung (Verausgabung) der öffentlichen Mittel.“

Im Zusammenhang damit ergibt sich noch folgende besondere Aufgabe der Finanzwissenschaft: „Insofern heute Gewinnung, Verwaltung und Einsatz fast aller öffentlichen Mittel unmittelbar oder mittelbar im Dienst der Volksgemeinschaft steht, erscheint die Finanzwissenschaft dabei in erster Linie als ein wichtiger Berater des praktischen Volkswirtschaftspolitikers. Wirtschafts- und Finanzpolitik sind hier so eng verbunden wie Zweck und Mittel, und darauf beruht die politische Ausrichtung der Finanzwissenschaft“ (S. 14). Im Rahmen des Gesamtsystems der Wirtschaftswissenschaft stellt Weddigen (S. 15 ff.) die Finanzwissenschaft als einen wichtigen Teil der „praktischen oder angewandten Wirtschaftswissenschaft“ neben die Einzelwirtschaftspolitik, die Volkswirtschaftspolitik (oder praktische Volkswirtschaftslehre) und die praktische Weltwirtschaftslehre. Diese Finanzwissenschaft ist nun wieder einzuteilen in a) Finanztheorie oder Allgemeine Finanzwissenschaft und b) Finanzbeschreibung oder Besondere Finanzwissenschaft. Die Finanzbeschreibung (oder Finanzkunde) greift verständlicherweise „besonders weit in die Nachbargebiete, also z. B. in die Volkswirtschaftspolitik, insbesondere der Staatswirtschaft, die Konjunkturpolitik und die Sozialpolitik, in die allgemeine Kulturgeschichte, die Soziologie, die Finanzpsychologie und die Finanzrechtswissenschaft über. . . . Eine wichtige Helferin ist hier auch die *Finanzstatistik*, die sich mit der zahlenmäßigen Erfassung finanzwirtschaftlicher Massenerscheinungen beschäftigt“ (S. 18 f.). Aus der Erkenntnis, daß die Finanzwissenschaft eine *praktische* Disziplin sei, zieht der Verfasser den Schluß, „daß es strenge (exakte) *finanzwissenschaftliche* ‚Gesetze‘ im Sinne einer *reinen* Theorie nicht geben kann“ (S. 20). Hier könnte man nur von „Grundsätzen“ der Finanzwissenschaft sprechen.

Die weitere Behandlung des Stoffes in den Kapiteln 2 bis 11 wird durch die entsprechenden Überschriften deutlich: Die Finanzwirtschaft im allgemeinen, Die Ordnung der Finanzwirtschaft, Angewandte Theorie der öffentlichen Ausgaben, Angewandte Theorie der öffentlichen Einnahmen, Die öffentlichen Erwerbseinkünfte, Gebühren und Beiträge, Allgemeine Steuerlehre, Die verschiedenen Steuerarten, Der Finanzausgleich, Theorie des öffentlichen Kredits. Dabei nehmen verständlicherweise die Kapitel 8 und 9: Allgemeine Steuerlehre und Die verschiedenen Steuerarten, mit 96 Seiten rd. 44 vH des Raumes aller 11 Kapitel ein. Im 5. und im 8. Kapitel wird der Begriff der Steuer folgendermaßen definiert: „Steuern sind Finanzabgaben, die ohne Gewährung einer speziellen Gegenleistung allgemein zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des Gemeinwesens erhoben werden“ (S. 71 und 104). Im einzelnen äußert sich der Verfasser dann (in den §§ 28 bis 35) „Zur Terminologie der Steuertechnik“, über „Einteilung und Systematik der Steuern“, über „Zweck und Nebenzwecke der Besteuerung“, über „Hinlänglichkeit, Mäßigkeit und An-

passungsfähigkeit der Steuern“, über „Billigkeit der Besteuerung: Steuerertragslehre“, über „Vielfältigkeit der Besteuerung“, über „Klarheit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung“, über „Wahl der volkswirtschaftlich richtigen Steuerquelle: Theorie der Steuerwirkungen“ — dabei auch das Problem der Steuerüberwälzung (S. 135 ff.) —, über „Steuergleichmäßigkeit: Steuertariflehre“. Im 9. Kapitel werden im einzelnen die Ertragsteuern, die Einkommensbesteuerung, die Vermögenssteuern, die Aufwandssteuern, die Vermögensverkehrssteuern und die Transportsteuern behandelt. Die Einzelheiten über das Steuerwesen der BRD sind dann in dem schon erwähnten „Anhang“ behandelt, wobei auch Zahlenangaben über das Steueraufkommen im einzelnen für 1961 bzw. 1962 gemacht werden. Im 11. Kapitel geht der Verfasser noch etwas näher auf die Technik des öffentlichen Kredits und den Staatsbankrott (S. 216 ff.) ein, wobei er noch besonders auf die „inflationistische Geldentwertung“ hinweist, „ein heute besonders häufiger Fall des verschleierte[n] Staatsbankrotts“ (dem früher die „Münzverschlechterung“ entsprach, S. 223).

So kompliziert das Finanzwesen auch besonders heutzutage geworden sein mag, so ist es doch dem Verfasser abermals gelungen, in seiner Darstellung jeweils das Wesentliche und Entscheidende zum Ausdruck zu bringen, wie es gerade seitens der Studierenden, aber auch der Praktiker der Wirtschaft und der Politik besonders benötigt wird. Damit dürfte auch diese 4. Auflage des Werkes ihren beabsichtigten Zweck durchaus erfüllen.

Peter Quante, Kiel

Horst Jecht: Finanzpolitik und Kapitalbildung. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 217.) Tübingen 1958. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 25 S.

Diese Niederschrift eines Vortrages, den der Verfasser vor der Handelshochschule St. Gallen gehalten hat, behandelt die Wirkungen finanzpolitischer Maßnahmen, die zur Förderung der Kapitalbildung bei einem bestehenden Mangel an langfristigen Finanzierungsmitteln vorgenommen werden. Gegen eine gezielte Steuerpolitik zur Verstärkung des persönlichen Sparens werden die bekannten Einwendungen geltend gemacht, aber auch eine Gewährung von Sparprämien würde sich nach der Ansicht von Jecht nur für eine Übergangszeit rechtfertigen lassen. Der steuerrechtlichen Begünstigung des Unternehmenssparens durch erweiterte Möglichkeiten der Abschreibungen und andere Erleichterungen werden die Gefahren einer übermäßigen Selbstfinanzierung gegenübergestellt, zu deren Beschränkung in der gegenwärtigen Konjunktursituation eine steuerliche Bevorzugung der Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften und eine Reform des Aktienrechts empfohlen wird. Den „Trend zu steigenden öffentlichen Investitionen“, die nicht von der Selektivfunktion des Kapitalmarkts gelenkt werden, betrachtet der Verfasser ebenso wie die Ausdehnung der Selbstfinanzierung als eine Kompensation des durch gesellschaftliche Strukturwandlungen bedingten relativen Rückgangs der Spar-

quote der privaten Haushaltungen und deshalb als eine Entwicklung, die, von den Übersteigerungen der Nachkriegszeit abgesehen, nicht in vollem Umfange rückgängig gemacht werden kann.

Hermann Deite, Berlin

Wilhelm Weber: Österreichs Finanzpolitik 1945—1961. Unter Mitwirkung von Herbert Zogelmann. Wien 1962. Springer-Verlag. 141 S.

Die vorliegende Arbeit ist keine rein historische Darstellung, sondern eine finanzwissenschaftliche Analyse der österreichischen Finanzpolitik in dem behandelten Zeitraum, insbesondere auch ihrer volkswirtschaftlichen Zielsetzungen und Auswirkungen. Vielfach steht die Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Problematik im Vordergrund, das historische Geschehen erscheint dann mehr als Veranschaulichung der Theorie durch einen konkreten Anwendungsfall. Auf den wichtigsten Gebieten wird die öffentliche Finanzgebarung Österreichs in dieser Weise durchleuchtet, seine Budget-, Kredit- und Schuldenpolitik, die Zusammenhänge zwischen Finanz- und Geldpolitik, das Abgabewesen und die Ausgaben im Dienste der Sozialpolitik. Für den deutschen Leser von besonderem Interesse ist der fortschreitende Prozeß der Austrifizierung und Novellierung des 1938 eingeführten reichsdeutschen Abgabenrechts nach dem Kriege und die Motivierung der abweichenden Lösungen, zu denen man dabei gelangt ist. Hervorzuheben ist die Basierung der Arbeit auf ein reiches statistisches Material, das aus den verschiedensten Quellen gewonnen wurde.

Hermann Deite, Berlin

Gerhard Schmidt: Das Kapital und seine Besteuerung. (Volkswirtschaftliche Schriften, herausgegeben von Dr. J. Broermann, Heft 40.) Berlin 1959. Duncker & Humblot. 247 S.

Der Verfasser beginnt mit einer verschwommenen Kapitaltheorie, die in der Auffassung gipfelt, daß das Kapital letzten Endes nicht dem Konsumverzicht des Sparerers zu verdanken sei, sondern den schöpferischen Fähigkeiten des menschlichen Geistes. Zusammen mit sich anschließenden betriebswirtschaftlichen Erörterungen über die Methoden der Größenmessung des Kapitals ist das die Grundlage für die Behandlung des eigentlichen Themas der Arbeit, der Besteuerung des Kapitals. Hier wird zunächst eine eingehende Übersicht der in Theorie und Praxis entwickelten Formen einer solchen Besteuerung gegeben, was uneingeschränkte Anerkennung verdient, wenn auch der damit verbundenen Beurteilung nicht immer zugestimmt werden kann.

Auf Grund dieser kritischen Stellungnahme macht der Verfasser dann seine eigenen Vorschläge für die Gestaltung einer reinen Kapitalbesteuerung. Sie soll sich aus drei Teilabgaben zusammensetzen. Die eine ist eine Variante der viel diskutierten Betriebssteuer, eine 20prozentige, durch einen Rentabilitätszuschlag ergänzbare Reingewinnsteuer von den Unternehmergewinnen einschließlich Veräuße-

rungsgewinnen, aber unter Abzug aller Privatentnahmen und Ausschüttungen. Die als Unternehmerlohn aufgefaßten Privatentnahmen werden der Einkommensteuer unterworfen, der reinvestierte Gewinn des persönlichen Unternehmers dagegen nicht (während die im Kapital verwandelte Ersparnis des Nichtunternehmers mit der Einkommensteuer belastet bleibt!). Hierzu sollen zwei Steuern auf die Kapitalverwendung treten. Eine „Kapitaleinsatzsteuer“ trifft den Leistungsaufwand der Unternehmung einschließlich Privatentnahmen und Ausschüttungen nach Absetzung von sonstigen Kostensteuern, Abschreibungen und Spenden mit Sätzen, die zwischen 1 und 5 % gestaffelt sind, wobei die Anschaffung von Rohstoffen, Halbzeugen und Fertigwaren dem niedrigsten, der Reklameaufwand dem höchsten Satz unterliegt (der „Ordnungsfinanz“ eröffnet sich hier, wie der Verfasser selbst bemerkt, ein reiches Betätigungsfeld). Endlich belastet eine „Investitionssteuer“ die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagegüter mit einer Abgabe, deren Höhe nach der Art der Anlagegüter variiert und für immaterielle Werte mit 5 % am niedrigsten, für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge und Werkzeuge mit 10 % am höchsten ist. Durch Ermäßigung oder Erhöhung der Steuer ist den konjunkturpolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Eine Besteuerung der Lagerinvestitionen wird auf die „Kapitaleinsatzsteuer“ beschränkt. In die Kapitalverwendungsbesteuerung sollen Freibeträge eingebaut werden, die nach Wirtschaftsgruppen zwischen 10 000 und 50 000 mit der Absicht gestaffelt sind, unterentwickelte Wirtschaftszweige zu fördern und überentwickelte zu drosseln.

Diese ganze Kapitalbesteuerung erstreckt sich nicht nur auf die gewerbliche Wirtschaft, sondern auf alle Unternehmungen, auch auf die Landwirtschaft, ebenso auf die freiberufliche Praxis und das Vermietungsgeschäft. Sie soll durch ihre Gesamtkonzeption eine wahrhaft „Große Steuerreform“ verwirklichen, dem Abgabewirrwarr einer Vielzahl sich teilweise überschneidender Steuern ein Ende machen, „die Umsatzsteuer, die Körperschaftssteuer, die Gewerbesteuer, die Kapitalverkehrssteuern, die Grundsteuer, die Grunderwerbssteuer, die Vermögenssteuer und das ganze Konglomerat an Verbrauchssteuern“ ablösen. Die deutsche Besteuerung würde dann im wesentlichen nur noch auf den beiden Säulen der Kapital- und Einkommenbesteuerung ruhen. Aber diese Vereinfachung wäre keine Rationalisierung, sondern die Verminderung der Ansatzstellen der Besteuerung würde den fiskalischen Effekt gefährden und eine ausreichende Verteilung der Steuerlast verhindern. Mögen auch die vorgeschlagenen Kapitalsteuern je nach der Marktlage mehr oder weniger überwälzbar sein und über die Preise den letzten Verbraucher treffen, so kann doch in einem vollständigen Steuersystem insbesondere nicht auf eigentliche Verbrauchssteuern verzichtet werden, zumal sie die Möglichkeit bieten, die Belastung der Konsumgüter einigermaßen nach dem Grade ihrer Wichtigkeit und Entbehrlichkeit zu differenzieren. Diese schwerwiegenden Bedenken werden dadurch noch verstärkt, daß der Verfas-

ser die von ihm empfohlenen Steuern in den Dienst einer planwirtschaftlichen Kapitallenkung stellen will, wofür er eine „Selbstverwaltung des Kapitals“ durch eine vielgliedrige Organisation der beteiligten Kreise vorsieht. Der Staat hat dabei nur noch die von dieser vorgeschlagenen Gesetze zu erlassen, die Abgaben zu veranlagern und einzuziehen, aber die Höhe der Steuersätze bestimmt die „Selbstverwaltung“, und ihr Exekutivorgan, die „Kapitalverwaltungsbanken“, vereinnahmen die hereinkommenden Gelder und entscheiden über ihre Verwendung zu Kapitalschenkungen an das Geistesleben und zu subventionierenden Ausleihungen an notleidende und kapitalarme Wirtschaftszweige. Auch der Staat soll einen „bescheidenen Obolus“ von der Kapitalverwaltung erhalten, wird aber im übrigen zur Erfüllung seiner Aufgaben auf die Besteuerung der „Einkommensbildung mit einer Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer“ und der „Einkommensverwendung mit Konsumsteuern“ verwiesen (daß vorher von einer Ersetzung und Abschaffung des „ganzen Konglomerats an Verbrauchssteuern“ die Rede war, ist dem Verfasser offenbar entfallen). Wie Bund, Länder und Gemeinden damit ihren immer stärker anschwellenden Finanzbedarf decken sollen, ist nicht ersichtlich. Ein Mißbrauch der „Selbstverwaltung des Kapitals“ durch den Gruppenegoismus soll damit verhindert werden, daß die Vertreter des Geisteslebens in ihr einen maßgeblichen Einfluß erhalten. Dem vorausgesehenen Einwand einer Verletzung der Grundsätze der freien Wirtschaft begegnet der Verfasser mit einem Bekenntnis zur Ordnungsform der Solidarität im Wirtschaftsleben und zum Grundideal der Brüderlichkeit. Der romantische Nebel, der trotz aller Nüchternheit der Materie über diesem Buche liegt, wird dadurch noch dichter.

Hermann Deite, Berlin

Horst Breder: Subventionen im Steinkohlenbergbau. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge Heft 17.) Berlin 1958. Duncker & Humblot. 91 S.

Diese schon ältere, fleißige und sorgfältige Institutsarbeit beschreibt die Subventionen im deutschen Steinkohlenbergbau seit der Währungsreform und untersucht die von ihnen ausgehenden Nah- und Fernwirkungen. In der kritischen Prüfung ihrer Berechtigung wird der in ihnen zu Tage tretende Interventionismus, die mannigfache Verletzung der Grundsätze einer freien Marktwirtschaft besonders herausgestellt. Hätte der Verfasser seine Arbeit nicht anscheinend schon 1957 abgeschlossen, so würden ihm die jetzigen Absatzschwierigkeiten für die Steinkohle Grund zu der Feststellung gegeben haben, daß dieser ganze Dirigismus, der ja vornehmlich auf direkte und indirekte Förderung der Produktion gerichtet war, überdies von einer falschen Einschätzung der Bedarfsentwicklung ausgegangen ist. Es hätte dann auch hinzugefügt werden können, daß ohne die Gängelung der Kohlewirtschaft sie heute besser imstande wäre, aus eigenen Kräften mit ihren Problemen fertig zu werden.

Hermann Deite, Berlin